



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

**448**

Widmungen von Straßen

448

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für die Baumaßnahme der DB Netz AG:

„Verkehrsstation Jena Göschwitz, Änderung der Bahnsteige 1, 2 und 3“, Bahn-km 32,100 bis 32,600 der Strecke 6305 Abzw. Saaleck – Saalfeld in der Stadt Jena.

449

Bekanntmachung - Amtliche Tierbestands-erhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

450

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchen-kassenbeiträgen für das Jahr 2019

451

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittel-überwachungsamt Jena-Saale-Holzland: Bekanntmachung der

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

452

### Öffentliche Ausschreibungen

**453**

Umgestaltung des Umfeldes an der Lichtenhainer Brücke/Burgauer Weg, Baumfällung

453

Erschließung Wohngebiet "Am Oelste"

454

A 02351/2018 Gebäudereinigung + Winterdienst Gemeinschaftsschule

455

Gastronomievergabe

455

Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule

455

Aufbau des umweltorientierten Verkehrsmanagements in der Stadt Jena

457

Lieferung von 500 Stück LED-Straßenleuchten

457

Bereitstellung und Betreuung der Licht- und Tontechnik für die Kulturarena 2019, mit der Option auf Verlängerung für das Jahr 2020

457

Kontrabass inkl. Basshülle für die Jenaer Philharmonie

458

### Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 3/2018 vom 19.12.2018

**Beilage**

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. Dezember 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 3. Januar 2019)

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Widmungen von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

### 1. Die Straße „Kaninchenweg“

in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 462/37 sowie 473 (anteilig) erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden folgende Widmungsbeschränkungen bestimmt:

1. Für die Ringstraße werden keine Beschränkungen festgelegt.
2. Die Wege zwischen Kaninchenweg 13 und 15 sowie Kaninchenweg 23 und 25 werden auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.

### 2. Die Straße „Rothirschweg“

in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstücke 470/25; 468/6 und 464/128 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden folgende Widmungsbeschränkungen bestimmt:

1. Für die Ringstraße werden keine Beschränkungen festgelegt.
2. Der Weg im Abschnitt Luchsweg 9 und 10 durch den Grüngürtel hinaufführend zum Rothirschweg 13 wird auf den rad- und fußläufigen Verkehr begrenzt.
3. Der Weg im Abschnitt zwischen Rothirschweg 21 und 23 wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.



3. Der Fußweg des „Unterer Sachseneckweg“ im Abschnitt von der Schützenhofstraße 93 bis zur Zitzmannstraße 2b in der Gemarkung Lößstedt, Flur 3, Flurstücke 457 (teilw.); 448/6 (teilw.) und 455/2 (teilw.) erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Der o.g. Weg wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügungen gelten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügungen können dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 11.12.2018

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

**Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für die Bau-  
maßnahme der DB Netz AG: „Verkehrsstation Jena Göschwitz, Änderung der Bahnsteige 1, 2  
und 3“, Bahn-km 32,100 bis 32,600 der Strecke 6305 Abzw. Saaleck – Saalfeld in der Stadt  
Jena.**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingeleitet und das Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde zur Durchführung des Anhörungsverfahrens aufgefordert.

Für das Bauvorhaben ist nach Einschätzung des Eisenbahn-Bundesamtes als Planfeststellungsbehörde keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)).

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Stadt Jena, Gemarkung Göschwitz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit

**vom 02.01.2019 bis zum 01.02.2019**

**in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur, 07743 Jena, Am Anger 26, EG, Zimmer 00\_07**

während der Dienststunden:

**Montag: 08.30 bis 16.00 Uhr**  
**Dienstag: 08.30 bis 16.00 Uhr**  
**Mittwoch: 08.30 bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.30 bis 18.00 Uhr**  
**Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist (§ 27a Abs.1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)), da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis **zum 15.02.2019**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur, 07743 Jena, Am Anger 26 Einwendungen gegen die Planung schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o.a. Behörden. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
  - c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.
3. Die Anhörungsbehörde **kann** auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei

gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Jena, den 11.12.2018

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

### **Bekanntmachung - Amtliche Tierbestands- erhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019**

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseu-

chenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

|                            |  |                   |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1.                         | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel                   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.                         | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel |                   |
| 2.1                        | Rinder bis 24 Monate                                   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2                        | Rinder über 24 Monate                                  | je Tier 6,50 Euro |
| 3.                         | Schafe und Ziegen                                      |                   |
| 3.1                        | Schafe bis 9 Monate                                    | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2                        | Schafe über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3                        | Schafe über 18 Monate                                  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4                        | Ziegen bis 9 Monate                                    | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5                        | Ziegen über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6                        | Ziegen über 18 Monate                                  | je Tier 2,30 Euro |
| 4.                         | Schweine   |                   |
| 4.1                        | Zuchtsauen nach erster Belegung                        |                   |
| 4.1.1                      | weniger als 20 Sauen                                   | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2                      | 20 und mehr Sauen                                      | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2                        | Ferkel bis 30 kg                                       | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3                        | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg            |                   |
| 4.3.1                      | weniger als 50 Schweine                                | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2                      | 50 und mehr Schweine                                   | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. |  |                   |
| 5.                         | Bienenvölker   | je Volk 1,00 Euro |
| 6.                         | Geflügel   |                   |
| 6.1                        | Legehennen über 18 Wochen und Hähne                    | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2                        | Junghennen bis 18 Wochen                               | je Tier 0,03 Euro |

|     |   |  |
|-----|---|--|
|     | einschließlich Küken  |  |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                                   | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                              | je Tier 0,20 Euro  |
| 7.  | Tierbestände von Viehhändlern   | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8.  | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro  |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stich-

tag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019

fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## **Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland: Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 06.11.2018, Beschluss-Nr. 01-35/2018, hat die Verbandsversammlung die

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 07.12.2018, Aktenzeichen 240.3-1512-002/19-SHK die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält demnach keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung kann nunmehr ausgefertigt und gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 22 ThürKGG öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 27.12.2018 bis zum 10.01.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 07646 Stadtroda, Kirchweg 18 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ausgefertigt:  
Jena, 10.12.2018

gez. Dr. Nitzsche  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Baumaßnahme aus. Das Vorhaben der Stadt Jena wird durch die Förderung „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) 2014 – 2020 Gewährung von Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien), Programm: EFRE 5.1.1.1.1 /9b Städtebauliche Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte finanziert.

### Umgestaltung des Umfeldes an der Lichtenhainer Brücke/Burgauer Weg, Baumfällung

a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena  
FD Stadtentwicklung|Stadtplanung  
Am Anger 26  
07743 Jena  
Telefon: 03641 / 495200  
Fax: 03641 / 495205

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg:  
keine elektronische Vergabe

d) Art des Auftrages:  
**Ausführung von Baumfällarbeiten**  
Vergabenummer: UF\_LHB/Fä/2018

e) Ort der Ausführung:  
Freistaat Thüringen, Stadt Jena,  
Umfeld an der Lichtenhainer Brücke/Burgauer Weg,

07745 Jena

f) Art und Umfang der Leistungen:  
- 14 Stk. Bäume fällen bzw. absetzen D: 10-30cm, H bis 20m  
- 3 Stk. Bäume fällen D: < 10 cm, H bis 8m

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: entfällt

i) Frist der Ausführung: 18.02.2019 bis 28.02.2019

j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vertragsunterlagen:  
Die Verdingungsunterlagen können angefordert werden ab dem 07.01.2019 bei:

Arne Haubenreiser  
Freier Landschaftsarchitekt  
Thomas-Mann-Straße 5  
07743 Jena  
Tel.: 03641-356892, Fax: 03641-356891  
E-Mail: a.haubenreiser@versanet.de

l) Entgelt für die Vertragsunterlagen:  
Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 15,00 EUR erhoben, wenn die Vergabeunterlagen in Papierform durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden oder durch den Bieter abgeholt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Arne Haubenreiser, IBAN DE34 2009 0500 0009 5030 99, BIC AUGBDE71NET mit dem Vermerk: „Unkostenbeitrag Ausschreibung Umfeld Lichtenhainer Brücke, Fällungen“ einzuzahlen.  
Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht. Bei Versand der Unterlagen per E-Mail wird kein Entgelt erhoben.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:  
**23.01.2019, 15.00 Uhr**

o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind:  
Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Stadtentwicklung|Stadtplanung (Sekretariat)  
Am Anger 26  
07743 Jena

Die Angebote sind mit der Projektbezeichnung: „Umgestaltung des Umfeldes an der Lichtenhainer Brücke/Burgauer Weg, Baumfällung“ zu kennzeichnen.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

q) Eröffnungstermin:  
**24.01.2019, 09:00 Uhr**  
**Stadtverwaltung Jena**  
**Fachdienst Stadtentwicklung|Stadtplanung**  
**Am Anger 26**  
**07743 Jena**  
**Beratungsraum 02\_30/31**

r) Geforderte Sicherheiten: entfällt

s) Zahlungsbedingungen:  
nach VOB/B und den Besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Eignungsnachweise:  
Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen oder Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 08.02.2019

w) Vergabepflichtstelle:  
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprun-Platz 4  
99423 Weimar  
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
nachprüfstelle@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Auskünfte zum Verfahren und technischen Inhalt erteilt:  
Stadtverwaltung Jena  
Anschrift siehe o)



### Offenes Verfahren zur Vergabe von Bauleistungen nach VgV und VOB/A 2016

#### **Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

#### **Vorhaben:**

### **Erschließung Wohngebiet "Am Oelste"**

Naumburger Straße, 07743 Jena  
Gemarkung Zwätzen, Flur 4, Flurstücke 50/6 und 50/8 (u.a.)

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### **Gesamterschließung - 18FM/NWJZ/731850-01**

Umfang der wesentlichen Leistungen:

- Geländeregulierung:  
ca. 40.000 m<sup>3</sup> Erdbewegungen, Auf- und Abtrag
- Ver- und Entsorgungsleitungen:  
ca. 8.850 m<sup>3</sup> Aushub
- Schmutzwasser:  
ca. 980 m Rohrleitung DN 200 PP  
23 Stck. Schächte Fertigteil, Stahlbeton, DN 1000  
ca. 190 m Druckleitung PE 100 90 x 8,2, SDR 11  
Pumpstation GFK Ø 2000 mit Nachschacht inkl. Ausrüstung
- Mischwasser:  
ca. 225 m Rohrleitung DN 400 – 1000  
10 Stck. Schächte Fertigteil, Stahlbeton, DN 1000
- Regenwasser:

ca. 207 m Rohrleitung GGG-ZM DN 500 – 1000  
ca. 708 m Rohrleitung Sb DN 300 – 800  
ca. 488 m Rohrleitung PP DN 300 - 400  
12 Stck. Schächte Fertigteil, Stahlbeton, DN 1000  
1 Stck. Schächte Fertigteil, Stahlbeton, DN 1200  
2 Stck. Schächte Fertigteil, Stahlbeton, DN 2000  
10 Stck. Schächte PP, DN 800 – 1000  
Sedimentationsbecken: erdeingebauter  
Stahlbetonbehälter ca. 16,20 x 3,70 x 4,0 m  
Regenrückhaltebecken: Erdbecken, Stauvolumen 1.100 m<sup>3</sup>

- Trinkwasser:  
ca. 640 m Rohrleitung Guss DN 150, PN 10  
ca. 350 m Rohrleitung PE 100, 63 x 5,8  
ca. 40 m Rohrvortrieb

- Strom- und Gasversorgung:  
nur Erdarbeiten

- Verkehrsanlagen:  
ca. 4.800 m<sup>3</sup> Aushub  
ca. 5.100 m<sup>2</sup> Asphaltflächen  
ca. 3.000 m<sup>2</sup> Pflaster des AG (Kupferschlacke)  
ca. 1.100 m<sup>2</sup> Gestaltungspflaster Beton 20 x 20 x 10 cm (Bischofsmützen)  
ca. 2.300 m<sup>2</sup> Betonpflaster 30 x 15 x 10 cm  
ca. 1.900 m Granitkleinpflasterterrinne 10 x 10 x 10 cm  
ca. 4.100 m Betontiefborde  
ca. 2.030 m Granithoch-/rundborde  
ca. 5.300 m<sup>3</sup> Tragschichten Frostschutz/Schotter  
ca. 4.115 m<sup>2</sup> wassergebundene Decken

- Straßenbeleuchtung:  
ca. 1.915 m Beleuchtungskabel  
ca. 49 Stck. Hängeleuchten  
ca. 1.265 m Stahlseil  
ca. 37 Stck. Abspannmasten  
ca. 10 Stck. Pollerleuchten  
ca. 8 Stck. Beleuchtungsmasten und Aufsatzleuchten

- Beschilderung:  
ca. 40 Stck. Schilder mit Rohrpfeilen

- Leerrohrsystem:  
ca. 3.320 m Kabelschutzrohr DA 50  
ca. 875 m Kabelschutzrohr DA 63  
ca. 1.650 m Kabelschutzrohr DA 110

- Freianlagen:  
214 Baumpflanzungen straßenbegleitend und in Freiflächen  
Herrichten zweier Pocket Parks mit Spielflächen, 12 Bäumen und 722 Strauchhecken  
Herstellung eines zentralen Platzes (Quartiersplatz) mit befestigten und unbefestigten Flächen und Freiflächenausstattungen sowie 145 m formgeschnittene Hecken, 1 Hochbeet mit 176 Stauden und Gräsern sowie Frühlingzwiebeln  
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Pflanzungen von 184 Heistern, 618 Sträuchern und Hecken  
Begrünung der bestehenden Lärmschutzwand mit beidseitiger Bepflanzung von 935 Kletterpflanzen  
Begrünung Containerstellplatz, Technikfläche, Regenrückhaltebecken und Lärmschutzwand mit 1.845 Bodendeckern und Kleingehölzen

- Spielgeräte (je 1 Stück):  
Dreieckspodest  
Dreieckshütte mit Edelstahlrutsche  
Steigstamm mit Kettenhandlauf



Seilübergang mit Kokostau für Dreieckspodest  
 Senkrecht Kletternetz für Dreieckspodest  
 Kleiner Summstein  
 Holzpodest (Liegekiste)  
 Bauwerkgerüst  
 Wippe mit Stoßdämpfung  
 Doppelte Wiesenschaukel  
 Kleines Spielhaus mit Tür  
 Sandkasten

Ausführungsfrist: 08.04.2019 bis 30.11.2020  
**Ende der Angebotsfrist / Eröffnungstermin:**  
**05.02.2019, 12:00 Uhr**  
 Bindefrist: 12.04.2019  
 Verfahrenssprache ist deutsch

**Entgelt:**  
 Die Vergabeunterlagen werden durch die Vergabestelle auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de> zur Verfügung gestellt und können heruntergeladen werden. Nachrichtlich wird auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) die ausgeschriebene Leistung ebenso eingestellt. Durch den Bieter ist kein Entgelt zu entrichten.

**Hinweise und Umgang mit der Vergabeplattform:**  
 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Alle Änderungen bzw. vergaberelevante Informationen werden ebenfalls auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt und können heruntergeladen werden. Bieteranfragen sind entsprechend der Aufforderung Punkt 2 „Kommunikation“ zu entnehmen.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**  
<https://www.evergabe-online.de>  
 sowie nachrichtlich unter [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Offenes Verfahren nach VgV**

**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

**Vorhaben:**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**A 02351/2018 Gebäudereinigung + Winterdienst Gemeinschaftsschule**

Ort:  
 Neubau Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena, OT Ost

Leistung:  
 Gebäudereinigungsarbeiten - Neubau Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena, OT Ost

Ausführungsfrist: 12.08.2019 – 31.07.2023  
 Abgabe/Eröffnungstermin: 28.02.2019 10:00 Uhr

Bindefrist: 30.06.2019

Zuschlagskriterien: 65 % Preis, 10 % Reaktionszeit, 25 % Organisations- und Personalkonzept

**Entgelt:**  
 Die Vergabeunterlagen werden durch die Vergabestelle auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=229421> zur Verfügung gestellt und können nach Registrierung heruntergeladen werden. Nachrichtlich wird auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) die ausgeschriebene Leistung ebenso eingestellt. Durch den Bieter ist kein Entgelt zu entrichten.

**Hinweise und Umgang mit der Vergabeplattform:**  
 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Alle Änderungen bzw. vergaberelevanten Informationen werden ebenfalls auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt und können heruntergeladen werden. Bieteranfragen sind entsprechend der Aufforderung Punkt 2 „Kommunikation“ zu entnehmen.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**  
<https://www.evergabe-online.de>  
 sowie nachrichtlich unter [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Gastronomievergabe**

JenaKultur vergibt für die gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2019 vom 05. Juli bis 25. August auf dem Theatervorplatz, Schillergässchen 1, das Gastronomierecht für 5 Versorgungseinrichtungen. Es handelt sich um 2 Getränkeassortimente, 2 Speisenangebote und 1 Cocktailstand. Interessenten können die Verdingungsunterlagen für einen der oben genannten Stände pro Anbieter unter JenaKultur - Volksbad, BgA Kulturelle Veranstaltungen // Kulturarena, Knebelstraße 10, 07743 Jena, per Mail ([kulturarena@jena.de](mailto:kulturarena@jena.de)) oder telefonisch unter 03641 / 49 8285 anfordern. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Februar 2019**.



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1**

**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule**  
 Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### Los 06 Elektrotechnik

Blitzschutzanlage mit ca. 150 m Fang- und Ableitungen  
 Photovoltaikanlage ca. 18 kW peak auf Flachdach  
 Kabelverlegesysteme ca. 240 m  
 Kabel und Leitungen 1,5 - 10 mm<sup>2</sup> ca. 5000 m  
 Kabel und Leitungen 16 – 70 mm<sup>2</sup> ca. 380 m  
 Kleinspannungskabel ca. 6000 m  
 Innenraumleuchten ca. 110 Stück in LED Technik,  
 teilweise dimmbar  
 KNX System  
 NS-Verteilungsanlage mit 2 Schaltschränken  
 Installationsgeräte ca. 120 Stck.  
 Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit ca. 40 Leuchten  
 Brandmeldeanlage als Hausalarmanlage mit ca. 30  
 Meldern + 1 RAS  
 Elektrische Lautsprecheranlage in 100 V Technik mit ca.  
 20 Lautsprechern 1,5 – 200 W  
 Einbruchmeldeanlage mit ca. 20 Meldern  
 Türsprechanlage 1 Sprechstelle  
 1Stck. EDV Verteiler und ca. 20 Netzwerkanschlüsse Kat  
 6a  
 Außenleuchten als Wand- oder Mastleuchte ca. 10 Stck.

Entgelt: 56,00 €  
 Ausführungsfrist: 01.04.2019 bis 20.03.2020  
 Eröffnungstermin: **25.01.2019, 11:00Uhr**  
 Zuschlagsfrist: 22.03.2019

### Los 08 Dachabdichtungsarbeiten

Dachdeckung/Dachabdichtung für ein Gebäude  
 (Sporthalle mit Anbau): Flachdächer mit Außen- und  
 Innenentwässerung und verblechten Attiken

#### Sicherheitseinrichtungen

ca. 420 m<sup>2</sup> Auffangnetz nach DIN EN 1263-1 für  
 Bauphase

#### Dachpakete aus Dampfbremse, Dämmung, Abdichtung und Bekiesung

ca. 430 m<sup>2</sup> Dachpaket bestehend aus Elastomerbitumen-  
 Dampfsperre, EPS DAA 035 dh – Dämmung  
 2 lagiger Elastomerbitumenabdichtung und 50 mm  
 Bekiesung auf Stahlbetonholplattendecke  
 ca.430 m<sup>2</sup> Dachpakete bestehend aus Elastomerbitumen-  
 Dampfsperre, EPS DAA 035 dh – Gefälledämmung  
 120 - 400 mm, 2lagiger Elastomerbitumenabdichtung, ca  
 160 m<sup>2</sup> Bekiesung und ca. 200 m<sup>2</sup> Gründach

#### Verblechung, Einläufe

ca. 175 m Attikaverblechung farbbeschichtetes Aluminium  
 3mm mit Abwicklung 850-900 mm

ca. 6 Flachdachabläufe

ca. 6 Attika-Notüberläufe farbbeschichtetes Aluminium  
 300 x 100

ca. 11 Dachdurchführungen DN 100 bis DN 200

#### Lichtkuppeln

ca. 1Stck.Lichtkuppel als Dachausstieg

ca.3 Stck. Lichtkuppeln ohne Öffnungsfunktion

ca 4 Stck. Lichtkuppeln zur Rauchableitung mit  
 Öffnungseinrichtung und Steuergerät

Entgelt: 20,00 €  
 Ausführungsfrist: 08.04.2019 bis 12.06.2019  
 Eröffnungstermin: **18.01.2019, 11:00Uhr**  
 Zuschlagsfrist: 15.03.2019

### Los 09 Stahl-Glas-Fassaden und -Türen

Metallbau- und Verglasungsarbeiten für ein Gebäude  
 (Sporthalle mit Anbau): Stahl-Glas-Fassaden und -Türen

#### Pfosten-Riegel-Fassade

ca. 40 m<sup>2</sup> Stahl-Glas-Pfosten-Riegel-Fassade

#### Fassadeneinsatzelemente

ca. 1 Stck. 2-flügelige Stahl-Glas-Außentür, Abmessungen  
 BxH ca.2,46x2,40 m

#### Außentüren

ca. 2 Stck. Stahlblech-Außentür mit Blockzarge,  
 Abmessungen BxH ca. 1,01x1,76 m

Entgelt: 17,00 €

Ausführungsfrist: 11.03.2019 bis 31.05.2019

Eröffnungstermin: **18.01.2019, 11:30Uhr**

Zuschlagsfrist: 15.03.2019

### Los 10 Aluminium-Glas-Elemente/ Außen-Raffstore-Anlagen

Metallbau- und Verglasungsarbeiten für ein Gebäude  
 (Sporthalle mit Anbau): Aluminium-Glas-Elemente /  
 Außen-Raffstore-Anlagen

#### Außentüren

ca. 1 Stck. 2-flügelige Aluminium-Außentür mit  
 flügelüberdeckender Füllung, Abmessungen BxH ca.  
 2,20x2,25 m

#### Außenfenster

ca. 6 Stck. festverglaste Aluminium-Fenster mit  
 ballwurfsicherer Verglasung, Abmessungen BxH ca.  
 3,10x0,95 m

#### Außen-Raffstore-Anlagen

ca. 6 Stck. Außen-Raffstore Anlagen, Abmessungen BxH  
 ca. 3,05x0,95 m

Entgelt: 19,00 €

Ausführungsfrist: 11.03.2019 bis 31.05.2019

Eröffnungstermin: **18.01.2019, 12:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 15.03.2019

#### **Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt  
 erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die  
 Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt  
 werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw.  
 Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers  
 bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033  
 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.160203**  
 und dem Vermerk "Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-  
 Schule Los .....". Das eingezahlte Entgelt wird nicht  
 erstattet. Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die  
 Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur  
 Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch  
 den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen  
 werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

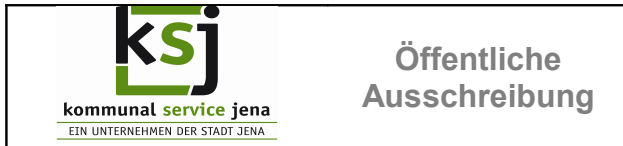
#### **Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt  
 werden, werden auch alle Änderungen und  
 Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die  
 Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich  
 zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die  
 Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet,  
 sich eigenständig hierüber zu informieren und

sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



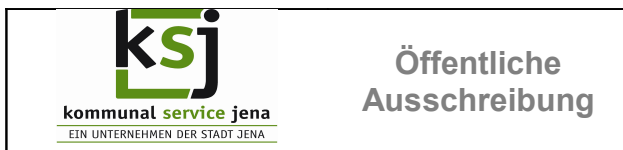
**Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2392-2018 für den Vergabegegenstand nach VgV

**Aufbau des umweltorientierten Verkehrsmanagements in der Stadt Jena**

die Bekanntmachung einer Ausschreibung im europaweitem offenen Verfahren auf der Internetplattform: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=230389> und auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) veröffentlicht.

Angebotsfrist: 31.01.2019, 10:00 Uhr



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2402-2018 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

**Lieferung von 500 Stück LED-Straßenleuchten**

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Vergabenummer 2704326 veröffentlicht.

Lieferort: Jena, Löbstedter Straße 68

Angebotsfrist: 10.01.2019, 10:00 Uhr



**Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A**

**a) Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8024; Fax: 03641/49 8005

**b) Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

**c) Art und Umfang der Leistung:**  
**Bereitstellung und Betreuung der Licht- und Tontechnik für die Kulturarena 2019, mit der Option auf Verlängerung für das Jahr 2020**

**d) Aufteilung in Lose: keine Nebenangebote: nicht zulässig**

**e) Ausführungsfrist:** 16.07.2019 - 26.08.2019

**f)** Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Technik Arena** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 20.12.2018, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1\_20 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

**g) Ablauf der Angebotsfrist:** 11.01.2019, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

**h)** Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**i)** Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
  - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
  - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
  - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
  - Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der

„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

**a) Bindefrist:** 28.02.2019

**b) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



### Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8024; Fax: 03641/49 8005

**Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

**Art und Umfang der Leistung:**  
**Kontrabass inkl. Basshülle für die Jenaer Philharmonie**

**Aufteilung in Lose:** keine  
**Nebenangebote:** nicht zulässig

**Ausführungsfrist:** Juni 2019

Für die Vergabeunterlagen in papierform wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Kontrabass** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 20.12.2018, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1\_26 erhältlich. Ein **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf dem Postweg sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird kein Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. 025/ÖA/2018 per E-Mail an [controlling.kmj@jena.de](mailto:controlling.kmj@jena.de)

**Ablauf der Angebotsfrist:** 28.02.2019, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
  - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
  - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
  - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
  - Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

**Bindefrist:** 30.06.2019

**Hinweis zum Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.